

Vorsorge-Brief

für das Personalwesen in Dialysezentren



Ausgabe 10/2016

Die Besten zu uns!

In den letzten Jahren hat sich vieles verändert. Suchten noch vor Jahren junge Menschen verzweifelt einen Ausbildungsplatz, hat sich dieses Problem geändert. Sogar Konzerne aller Branchen, die früher Wartelisten führten, schlagen heute oft ungewöhnliche Wege ein, um qualifizierten Nachwuchs zu bekommen.

Von dieser Tendenz ist inzwischen auch der Medizinbereich betroffen. Das Thema **Mitarbeiterbindung** hat heute eine besonders wichtige Position im modernen Personalwesen eingenommen.

Wie bei den Sachversicherungen bieten wir auch für den Personalbereich attraktive und individuelle Lösungen:

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die zum Teil vom Arbeitgeber finanzierte bAV gehört mittlerweile zum bekannten Standard vieler Dialysezentren. Die neuen tarifvertraglichen Regelungen im Gesundheitswesen setzen hier häufig nur einen Mindeststandard.

Nutzen Sie unseren kostenfreien Service für:

- Beratung und Abstimmung mit der Unternehmensleitung
- Individuelle Beratung der Mitarbeiter im Einzelgespräch
- Allgemeine Verträge zum gesetzlichen Rentensystem
- Maximale Entlastung bei der Durchführung der bAV
- Das gesetzliche Übertragungsabkommen bringt Sicherheit in der Zukunft



Fordern Sie weitere Auskünfte an per E-Mail: renken@rpc-vorsorgekonzepte.de

Betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Durch eine **individuell auf Ihre Wünsche ausgerichtete bKV** können Sie einen **Imagegewinn** nach innen und außen erreichen und sich von anderen Arbeitgebern positiv abheben. Besonders im Gesundheitswesen sind sich die Mitarbeiter über die echten Mehrwerte von Gesundheitsleistungen im Klaren. Der Effekt einer von Ihnen finanzierten bKV ist **nachhaltiger als eine Lohnerhöhung**. Individuelle Leistungen (z.B. Vorsorge-Check) wirken sich auch positiv aus für Ihr Dialysezentrum:



- Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes (z.B. gepflegte Zähne)
- Geringerer Ausfall durch Fehlzeiten

Betriebliche Gruppenunfallversicherung (bGUV)

Das Unfallrisiko haben viele Mitarbeiter bereits privat für sich und ihre Familien abgesichert. Die Versicherungsbeiträge müssen sie allerdings aus dem Nettoverdienst finanzieren. Die Absicherung ist zumeist unzureichend ausgestaltet, da die Wunschabsicherung oft finanziellen Restriktionen unterworfen ist.

Durch eine Gruppenunfallversicherung über Sie als Arbeitgeber ergeben sich ganz neue Möglichkeiten:

- Sie können **deutlich günstigere Prämiensätze** über ein größeres Kollektiv anbieten. Hierdurch ist eine höhere und eine bessere Absicherung möglich.
- Die Mitarbeiter können zudem günstigere Konditionen für die **Absicherung ihrer Familien** nutzen. Die Familienabsicherung wird zwischen dem Mitarbeiter und der Versicherung geschlossen. Sie haben hierdurch **keinen zusätzlichen Aufwand**.
- Der gesetzliche Schutz greift nur bei der Arbeit. Die betriebliche Gruppenunfallversicherung schützt auch in der Freizeit.



MitarbeiterCards

Sie finanzieren Ihren Mitarbeitern bereits Tankgutscheine oder andere Sachbezüge?

Die individuelle MitarbeiterCard Ihres Unternehmens bietet aus ca. 140 Unternehmen eine reichhaltige, steuer- und sozialabgabenfreie Auswahl, die alle Wünsche Ihrer Mitarbeiter erfüllen.

- Mehr Mitarbeiterbindung
- Steueroptimiert und rechtskonform
- Ohne administrativen Zusatzaufwand
- Mitarbeiter haben sehr große Auswahl an Gutscheinpartnern
- Die MitarbeiterCard ist individualisierbar
- Aus steuerlichen Gründen ist eine Barabhebung nicht möglich



Erläuterungen hierzu finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseiten: www.rpc-vorsorgekonzepte.de

Vorsorge-Brief

für das Personalwesen in Dialysezentren



Ausgabe 10/2016

Wichtige Hinweise

Nichts ist beständiger wie der Wandel. Das gilt auch besonders für das Personalwesen. Jährlich ändern sich Beitragsbemessungsgrenzen, Krankenkassenbeiträge, Steuertabellen und vieles mehr.

Nachfolgend einige Hinweise für die Personalverwaltung, aber auch für die Mitarbeiter selbst.

Voraussichtliche Werte 2017

Der Referentenentwurf der Sozialversicherungs-Rechnungsgrößenverordnung 2017 liegt vor. Damit sind auch die voraussichtlichen Werte bekannt, die ab 2017 im Versicherungsrecht und im Beitragsrecht der Krankenversicherung gelten werden.

Garantiezins Lebensversicherungen / betriebliche Altersvorsorge

Senkung auf 0,9 % statt 1,25 % im Jahr 2016

Policen, die bis Ende Dezember 2016 abgeschlossen werden, erhalten für die gesamte Laufzeit den höheren Garantiezins

Kranken- und Pflegeversicherung

€ 4.340 p.M. € 52.200 jährlich

Renten- und Arbeitslosenversicherung

€ 6.350 p.M. € 76.200 jährlich (West)

€ 5.700 p.M. € 68.400 jährlich (Ost)

Voraussichtliche Sachbezugswerte

Monatswert für Verpflegung € 241,00

für ein Frühstück € 1,70

für ein Mittag- oder Abendessen € 3,17

Unterkunft für Miete als Sachbezug € 223,00

Die endgültigen Werte werden wir im Dezember im Downloadbereich unserer Internetseiten hinlegen:

www.rpc-vorsorgekonzepte.de

2017
2016



Rechtsschutz-Police

Die Rechtsschutz-Police des NephroNet-Versicherungsschutzes basiert auf der Kompetenz und Erfahrung eines der größten Rechtsschutzversicherer am Markt.

Die Erreichbarkeit für unsere Kunden gilt nicht nur für unsere Büros in 38272 Burgdorf und 47495 Rheinberg, sondern 24 Stunden, sieben Tage die Woche direkt beim Versicherer.

„Mehrfacher Testsieger“ spricht für ein einzigartiges Leistungsspektrum.

Wenn ein Mitarbeiter gegen seine Kündigung klagt oder wenn Ihnen als Arbeitgeber vorgeworfen wird, Mitarbeiterinnen schlechter zu bezahlen als Mitarbeiter - die Rechtsschutz-police sorgt für Ihr gutes Recht.



Tarifvertrag für Arzthelfer/innen und medizinische Fachangestellte

Im April 2016 erhöhten sich die Beiträge gemäß Tarifvertrag für vermögenswirksame Leistungen. Zahlreiche Unternehmen nutzen die Möglichkeit, diese Aufwendungen den Mitarbeiter/innen in Form der betrieblichen Altersvorsorge zu vergüten.

Der 2-fache Positiv-Effekt:

Die Aufwendungen für die Unternehmen sinken

Die Erträge für die Mitarbeiter steigen

Fordern Sie noch heute Ihre Unterlagen an unter:

info@rpc-vorsorgekonzepte.de (Kennwort: Tarifvertrag für Arzthelferinnen)



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

rpc-Vorsorgekonzepte GmbH & Co. KG

Druck der elektronischen Ausgabe (PDF-Datei) im Internet unter

www.rpc-vorsorgekonzepte.de

Copyright © 2016: Alle Rechte vorbehalten.

Ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte.

Produktion, Layout und Design:

Bernhard Späth, trendmediawerbung

www.trendmediawerbung.de

Auskünfte und weitere Erläuterungen:

Geschäftsführer der rpc-Vorsorgekonzepte Verwaltungs-GmbH:

Helmut Plagemann, 47495 Rheinberg, Tel 02802-9477833

eMail: plagemann@rpc-vorsorgekonzepte.de

Hartmut Niederle-Renken, 38272 Burgdorf, Tel: 05347-9496869

eMail: renken@rpc-vorsorgekonzepte.de

rpc-Vorsorgekonzepte GmbH & Co. KG ist Deutschlands einziger VersicherungsMakler, der sich ausschließlich mit Dialysezentren (Unternehmen / Ärzte / Mitarbeiter) befasst.